



Stadtparlament: Einfache Anfragen

Einfache Anfrage Daniel Kehl: Unnötige Lärmbelästigung durch Helikopterflüge über Open Air Gelände; Beantwortung

Am 2. Juli 2012 reichte Daniel Kehl die beiliegende Einfache Anfrage betreffend "Unnötige Lärmbelästigung durch Helikopterflüge über Open Air Gelände" ein.

Der Stadtrat beantwortet die Einfache Anfrage wie folgt:

1. Hat der Stadtrat Kenntnis von diesen Helikopter-Flügen?

Nein.

2. *Teilt der Stadtrat die Meinung, dass diese Flüge die Lebensqualität der Stadtbevölkerung unnötig vermindern?*

Der Stadtrat ist der Überzeugung, dass unnötige Tiefflüge über die Stadt zu vermeiden sind.

3. *Sieht der Stadtrat Möglichkeiten, um die Menschen rund um das Open Air-Gelände und in der Stadt St. Gallen in Zukunft vor den unnötigen Lärmimmissionen durch Helikopter zu schützen?*

Gemäss geltender Verordnung über die Verkehrsregeln der Luftfahrzeuge (Art. 44 VVR, SR 748.121.11) ist über dicht besiedelten Zonen von Ortschaften eine Flughöhe von mindestens 300 m über Grund einzuhalten. Soweit erforderlich darf diese Mindestflughöhe u.a. bei Such-, Rettungs- und Polizeiflügen und für die Bedürfnisse von Abflug und Landung unterschritten werden. Praktisch sämtliche kommerziell tätigen Helikopter-Unternehmen verfügen über eine generelle Bewilligung des Bundesamts für Zivilluftfahrt (BAZL) zur Unterschreitung der Mindestflughöhen. Dabei ist zu beachten, dass Tiefflüge mit Helikoptern über dicht besiedeltem Wohngebiet von mehr als fünf Minuten Dauer vorgängig der schriftlichen Zu-



stimmung durch die zuständige Gemeinde bedürfen. In der Stadt St.Gallen ist die Stadtpolizei für die Prüfung entsprechender Gesuche zuständig. Die Stadtpolizei ist äusserst zurückhaltend bei der Erteilung solcher Bewilligungen. Nur wirklich notwendige Flüge und Landungen werden bewilligt. Dies ist den Helikopter-Unternehmen, welche in der Deutschschweiz operieren, bekannt. In der Vergangenheit gab es mehrere Reklamationen wegen Überflügen über das OpenAir-Gelände. Dies veranlasste die Stadtpolizei dazu, bei Skyguide den Eintrag eines Hinweises im sogenannten NOTAM (**Notice to Airmen**) zu beantragen, dass das OpenAir-Gelände grossräumig umflogen werden soll. Dies hat in den letzten Jahren zu einer spürbaren Beruhigung des Flugverkehrs über dem OpenAir-Gelände geführt.

Das in der Einfachen Anfrage erwähnte Helikopter-Unternehmen verfügt unmittelbar an der Stadtgrenze, auf dem Gebiet der Stadt Gossau, über einen Start- und Landeplatz. Weil die Überflüge ohne die erforderlichen Bewilligungen der Stadtpolizei St.Gallen erfolgten, intervenierte die Stadtpolizei. Es erfolgt auch eine Anzeige an das BAZL.

Der Stadtpräsident:
Scheitlin

Der Stadtschreiber:
Linke

Beilage:
Einfache Anfrage vom 2. Juli 2012

